

## Beitrags- und Arbeitsdienstordnung v. August 2018

### 1. Aufnahmegebühr

Es wird eine Aufnahmegebühr erhoben in Höhe von " 40.- für Schüler, Azubis, Studenten; " 70.- für erwachsene aktive Reiter und " 100.- für Familienbeitritte. Die Gebühr wird abgebucht (s. SEPA-Lastschriftmandat). Eine Rückerstattung der Aufnahmegebühr ist ausgeschlossen.

### 2. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge)

(A) Aktive Mitglieder	"	94,00
(B) Azubis/Studenten (mit Nachweis bis 31.12. des Vorjahres)	"	57,00
(C) Schüler/Jugendliche (bis einschließlich 18. Lebensjahr)	"	42,00
(F) Familienbeitrag	"	192,00
(P) passive Mitglieder	"	21,00

#### Anmerkungen:

- Eine Familie im Sinne dieser Beitragsordnung besteht aus mindestens einem Erwachsenen und einem Kind bis zum vollendeten 24. Lebensjahr.
- Sind zwei Geschwister unter 18 Jahren bereits Mitglied im Verein, so ist jedes weitere Kind unter 18 Jahren beitragsfrei.
- Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Februar eines jeden Jahres.
- Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen.

### 3. Sondernutzungsentgelt Reitanlagen pro Pferd und Jahr

Die Gebühr für die Benutzung der Reitanlagen (Halle und Reitplatz) beträgt pro Pferd und Jahr " 168,22 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 % = " 11,78, insgesamt **Ö180,00**. Bei mehr als 2 Pferden kann für das Sondernutzungsentgelt ab dem 3. Pferd mit dem Vorstand eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

### 4. Arbeitsdienste Turnier

Für die Vorbereitung und Durchführung der vom Verein veranstalteten Turniere, sowie gelegentlich anstehender weiterer Vereinsaktivitäten wird die Unterstützung durch jedes Mitglied erwartet. Die hierfür aufgewendeten Zeiten werden nicht auf die Arbeitsdienstregelung angerechnet. Mitglieder werden verpflichtet, jeweils mindestens 3 Schichten am Turnier zu helfen. Sollten Mitglieder dies nicht bewältigen können, so müssen sie für Vertretungen sorgen. Der Verein behält sich vor, von den Mitgliedern, die nicht ausreichend Schichten abarbeiten und keine Ersatzperson benennen können, einen Geldbetrag zu erheben, der es ermöglicht, bezahlte Kräfte für nicht besetzte Schichten anzustellen.

## 5. Arbeitsdienste pro Jahr

Von allen aktiven Mitgliedern wird die Bereitschaft erwartet, sich an der Erhaltung der Reitanlage (Halle/Plätze, Hindernisse etc.) zu beteiligen. Dafür sind von jedem aktiven Mitglied pro Jahr 15 Stunden ehrenamtlicher, d.h. unbezahlter Arbeit zu leisten. Ersatzweise werden für jede nicht geleistete Arbeitsstunde (Stand 8/2018) **Ö 10,00** am Ende des Jahres abgebucht.

### Wer muss welche Arbeitsstunden leisten?

#### Einzelmitgliedschaft:

aktive erwachsene Reiter*:	15 Std.
aktive erwachsene Reitbeteiligungen*:	15 Std.
Kinder** und Jugendliche** bis zur Volljährigkeit***:	0 Std.

#### Familienmitgliedschaft

jedes Mitglied der Familie über 18 Jahre\*\*\*: 15 Std.

- \* Die Übertragung von Arbeitsstunden von einem leistungspflichtigen Mitglied auf ein anderes leistungspflichtiges Mitglied ist möglich!
- \*\* freiwillig können gerne Arbeitsstunden von Jugendlichen unter 18 geleistet werden. Es erfolgt keine Anrechnung oder Übertragung auf aktive erwachsene Mitglieder bzw. Familienmitglieder.
- \*\*\* 17jährige Mitglieder müssen bereits in dem Jahr, in dem sie volljährig (18 Jahre) werden, die geforderten 15 Arbeitsstunden leisten (Diese Regelung gilt ab 01.01.2019).

### Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden im 1. Mitgliedsjahr:

Es gilt das Datum (der Monat) des Ausschussprotokolls, in dem das neue Mitglied protokollarisch und damit rechtskräftig im Verein aufgenommen wurde.

#### Tabelle (A):

Jan-Juni	15,0 Std.
Juli-Dez.	7,5 Std

### Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden bei Kündigung der Mitgliedschaft

Bei Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende bleibt die Pflicht zur Leistung der Arbeitsstunden weiterhin bestehen. Hier gilt das Datum des Posteingangs.

#### Tabelle (B):

Jan-Juni	7,5 Std.
Juli-Dez.	15,0 Std

### Bei Wechsel von passiv zu aktiv gilt Tabelle (A)

## **Dokumentation der Arbeitsstunden ab 01.08.2018**

Um den administrativen Aufwand zu verringern, protokolliert ab dem 01.08.2018 jedes Mitglied seine Arbeitsstunden selbst.

### **Wie geht das?**

Auf der Homepage ([www.reitverein-lustnau.de](http://www.reitverein-lustnau.de)) steht das aktuell für das laufende Jahr gültige Formular zum Download bereit. Jedes Mitglied, das Arbeitsstunden leisten muss, druckt sich das Formblatt ein- bzw. mehrfach aus, und bringt es jeweils zum nächsten Arbeitsdienst mit.

Jeder Arbeitsdienst wird vom Mitglied selbst auf seinem personalisierten Formblatt eingetragen (auch die Arbeit eines Nichtmitgliedes für das Mitglied).

Direkt im Anschluss an einen beendeten Arbeitsdienst wird die Tätigkeit, Dauer und Datum von einem Vorstandsmitglied (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer, Reitwart) per Unterschrift auf dem personalisierten Formblatt quittiert.

Die Mitglieder sind selbst für ihre Blätter und die Quittierung der Stunden darauf durch den Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender, Reitwart, Kassierer, Schriftführer) verantwortlich. Nur quittierte Stunden werden am Jahresende angerechnet.

### **Was passiert mit dem Blatt (den Blättern)?**

Die Mitglieder werden am Ende des Jahres per E-Mail aufgefordert ihre personalisierten Blätter mit quittierten Arbeitsstunden dem Vorstand im Original zukommen zu lassen. Sie werden bis zur endgültig erfolgten Abrechnung der Arbeitsstunden vom Vorstand des RFL aufbewahrt. Danach werden sie gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vernichtet.

Bei Verlust eines Blattes bzw. der Blätter oder Nichtvorlage nach Aufforderung zur Abrechnung am Jahresende, können die darauf quittierten Arbeitsstunden dem jeweiligen Mitglied des RFL nicht angerechnet werden. Bei Verlust können im Vorfeld gemachte Fotos oder eingescannte Blätter die Originaldokumente ersetzen, sofern kein begründeter Zweifel an der Echtheit besteht (Fallentscheidung: Es gilt die jeweils protokollierte Entscheidung des Ausschusses).

Vorstand  
Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.

Lustnau, August 2018

Bei Rückfragen bitte an den Vorstand wenden unter: [vorstand@reitverein-lustnau.de](mailto:vorstand@reitverein-lustnau.de)  
[reitwart@reitverein-lustnau.de](mailto:reitwart@reitverein-lustnau.de)  
[schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de](mailto:schriftfuehrer@reitverein-lustnau.de)